



Mitwirkungspolitik gemäß § 134 b AktG

Die Evangelische Bank eG (nachfolgend Evangelische Bank genannt) ist seit über 30 Jahren als christlicher Vermögensverwalter am Kapitalmarkt aktiv. Die Evangelische Bank Gruppe verwaltet aktuell Vermögen in den Bereichen individuelle Vermögensverwaltung, standardisierte Vermögensverwaltung, Spezialfonds sowie den Eigenanlagen der Bank. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien beachtet. Insbesondere die EKD-Texte 113 (Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der Evangelischen Kirche in Deutschland) finden hierbei Berücksichtigung. Unsere Asset Management Tochter EB – Sustainable Investment Management GmbH gehört zu den Unterzeichnern der UN Principles for Responsible Investment. Die Evangelische Bank ist ein Vermögensverwalter im Sinne von § 134 a Abs. 1 Nr. 2a AktG und beschreibt aufgrund der damit zusammenhängenden Verantwortung nachfolgend ihre Mitwirkung in den Portfoliogesellschaften gemäß § 134 b AktG. Portfoliogesellschaften im Sinne dieser Mitwirkungspolitik sind Gesellschaften, in die die Evangelische Bank investiert.

Ausübung von Aktionärsrechten durch die Evangelische Bank

Die Evangelische Bank ist im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung beauftragt, Finanzinstrumente innerhalb der vereinbarten Anlagerichtlinien zu erwerben, zu veräußern oder umzutauschen. Eine Wahrnehmung von Stimmrechten durch die Evangelische Bank erfolgt nicht.

Eine Überwachung der Stimmrechtsausübung unserer Kund:innen erfolgt nicht. Die Evangelische Bank wird darüber hinaus keine Empfehlungen oder eine Stellungnahme zur Ausübung von Stimmrechten kommunizieren.

Überwachung wichtiger Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften

Ein entscheidender Aspekt der Investmentstrategie der Evangelischen Bank, die das Portfolio Management an ihre Tochter EB – Sustainable Investment Management GmbH ausgelagert hat, ist die aktive Überwachung ihrer Portfoliounternehmen. Zu den relevanten Angelegenheiten der Portfoliounternehmen gemäß § 134b Abs. 1 Nr. 2 AktG gehören unter anderem die individuell festgelegte Anlagerichtlinie, die die zulässige Vermögensallokation bestimmt, sowie die spezifischen Nachhaltigkeitskriterien, die einzuhalten sind.

Meinungsaustausch mit den Gesellschaftsorganen und den Interessensträgern der Portfoliogesellschaften

Im Bestreben, das Vermögen ihrer Anleger zu schützen und zu vermehren, engagiert sich die Evangelische Bank durch einen konstruktiven Austausch mit ausgewählten Unternehmen in ihren Portfolios. Dieser Austausch umfasst unter anderem Gespräche mit den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der betreffenden Aktiengesellschaften. Der Austausch findet innerhalb der Interessensvereinigung „Arbeitskreis Kirchlicher Investoren“ statt.

Zusammenarbeit mit anderen Aktionären

Eine Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet sowohl innerhalb des Arbeitskreis Kirchlicher Investoren als auch mit den Kirchenbanken statt. Zusätzlich wird auf die Pooled Engagement-Lösung von ISS ESG zurückgegriffen, um aktiv auf investierte oder investierbare Geschäftspartner:innen und Dienstleister:innen im Hinblick auf deren Nachhaltigkeitsleistungen einzuwirken.

Eine Vereinbarung im Hinblick auf die Ausübung von Stimmrechten wird nicht getroffen. Eine Abstimmung zum Transaktionsverhalten wird nicht erläutert oder abgestimmt.

Umgang mit Interessenskonflikten

Die Evangelische Bank erkennt derzeit nicht die Gefahr eines Interessenskonflikts, da die Stimmrechtsausübung weder in Mandaten von Kunden noch in der Eigenanlage erfolgt. Dies wird fortlaufend überprüft.